jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2013/5/22 2012/03/0144

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 22.05.2013

Index

16/02 Rundfunk
19/05 Menschenrechte

Norm

BVG Rundfunk;
MRK Art10;
ORF-G 2001 §32 Abs1;

Rechtssatz

Die Überlegungen des Verfassungsgerichtshofes im E vom 14. März 2013,B 518/12-7, zur Abgrenzung der Freiheit der journalistischen Berufsausübung einerseits und der Rundfunkfreiheit des ORF andererseits werden vom Verwaltungsgerichtshof (auch) für die Auslegung des § 32 Abs 1 ORF-G 2001 geteilt.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2013:2012030144.X01

Im RIS seit

01.07.2013

Zuletzt aktualisiert am

04.10.2017

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at